

Parteien – Welche Aufgaben haben sie eigentlich?

Das **Grundgesetz Artikel 21** hält zu den Aufgaben der Parteien in Artikel 21, Abs. 1 fest:

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. [...]

Das Grundgesetz gewährt den Parteien damit eine **Mitwirkungsgarantie**. Staatsorgane sind Parteien allerdings nicht. Insofern ist Deutschland auch **kein Parteienstaat**, wiewohl man angesichts der Bedeutung der Parteien als „**zentrale Willensbildungsscharniere**“ (Alemann 1994, S.279) durchaus von einer **Parteiendemokratie** sprechen kann.

Im **Parteiengesetz von 1967** (neueste Fassung 2011) wird unter § 1 Abs. 2 zur verfassungsrechtlichen Stellung und Aufgaben der Parteien ausgeführt:

- 10 Die Parteien wirken an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie insbesondere
- auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss nehmen,
 - die politische Bildung anregen und vertiefen,
 - die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern,
 - 15 • zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden,
 - sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen,
 - auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluss nehmen,
 - die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozess der staatlichen Willensbildung einführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem
 - 20 Volk und den Staatsorganen sorgen.

Die Parteien haben im Rahmen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland **7 Funktionen** (Ulrich von Alemann (1994, S.302ff.), die überwiegend auch für verbände gelten. Allerdings dominieren die Legitimationsfunktion bei den Parteien und die Selbstregulierungsfunktion bei den Verbänden.

25



(vgl. Alemann 1994, S.303f.) ©teachSam

1. Parteien bieten ihren Mitgliedern Raum, sich zu politisch zu beteiligen (Partizipation). Wer in einer Partei aktiv ist, kann dabei mitwirken, wie bestimmte Interessen in Programme, konkrete Ziele und Aktionen umgesetzt werden sollen und kann bei der Aufstellung bestimmter Kandidaten nicht nur mitreden, sondern auch mitentscheiden.
2. Parteien sorgen dafür, dass die Interessen, die sie sich jeweils zu eigen machen, in politisches Handeln umgesetzt werden (Transmission). Sie bündeln wirtschaftliche, soziale, ökologische, gesellschaftspolitische und ideelle Ziele so (Aggregation), dass daraus im Wettstreit mit konkurrierenden Parteien unterschiedliche Ansätze zur Problemlösung und entsprechend unterschiedliche Handlungsalternativen, die zu politischen Entscheidungen führen.
3. Auch wenn die Parteien nicht allein dafür sorgen können, dass geeignete Parteipersonen die Spitzenämter im politischen System besetzen (Selektion), bestimmen sie doch weitgehend allein über die Nominierung Mandatsträgern, die das jeweilige Personal einer Regierung anbelangt (z. B. bei der Besetzung von Ministerposten usw.)
4. Parteien tragen dazu bei, dass einander widerstrebende Interessen verschiedener sozioökonomischer Gruppen, die ein Kennzeichen jeder offenen, pluralistischen Gesellschaft sind, miteinander verbunden werden können. (Integration)
5. Angesichts der Tatsache, dass in den Parteien selbst nur ein recht geringer Teil der Mitglieder politisch aktiv ist, macht deutlich, dass der Einfluss der Parteien auf die politische Sozialisation der Gesamtbevölkerung eher als gering einzuschätzen ist. Dennoch: Wer in einer Partei aktiv ist "lernt Politik von der Pike auf: Anträge formulieren, Versammlungen leiten, Personalpakete schnüren, Verhandlungen führen [...] lernt durch die Praxis der Organisation, aber auch durch die Schulungsmöglichkeiten, die die Parteien selbst und ihre assoziierten Stiftungen anbieten." (Alemann 1994, S.308)
6. Wenn die Parteien ihre Aufgaben bei Partizipation, Transmission, Selektion und Integration wirklich erfüllen, tragen sie dazu bei, dass das politische System als Ganzes funktioniert und in den Augen der Bürgerinnen und Bürger als dem Gemeinwohl zuträglich angesehen wird (Legitimation). Insofern können die Parteien zur Systemstabilisierung bei erfolgreicher Funktionserfüllung beträchtlich zur Systemstabilisierung beitragen.
7. Parteien sind in der Regel sehr komplexe Organisationen. Sie haben eigene "Vorfelddorganisationen, Parteistiftungen, Wirtschaftsunternehmen, Kulturvereine und Beratungsgremien, die einen großen Teil ihrer Zeit der Eigenbeschäftigung widmen." (ebd., S.310) Sie können zwar bestimmte gesellschaftliche Probleme nicht in Eigenregie und relativer Autonomie gegenüber dem Staat lösen, wie dies z. B. bestimmte Wohlfahrtsverbände oder Institutionen der beruflichen Selbstverwaltung wie z. B. die Ärztekammer oder die Industrie- und Handelskammern. Insofern haben sie keine ausgeprägten politisch-gesellschaftliche Aufgabenbereiche, die sie selbst regulieren können, aber sie agieren zumindest "selbstreflexiv". Sie befassen sich, salopp ausgedrückt, häufig mehr mit sich, unterschiedlichen Strömungen und Flügeln in der eigenen Partei, als mit dem jeweiligen politischen Gegner. (Selbstregulation)

Arbeitsanregungen:

1. Ordnen Sie die im Parteiengesetz von 1967 aufgeführten Aufgaben den von Aleman aufgeführten Funktionen von Parteien zu.
2. Erläutern Sie mit Beispielen, auf welche Art und Weise die Parteien in der konkreten politischen Praxis die von Aleman aufgeführten Funktionen zu erfüllen versuchen.